



Der Wanderverband Hessen e.V. Fachbereich Naturschutz

1850-1899 wurden „Touristenvereine“ gegründet.

Mit den Zielen, die Erholung der Bevölkerung zu fördern und die natürliche Landschaft zu schützen. Von Anfang an war der Naturschutzgedanke verbreitet.

1970 wurde zum Europäischen Naturschutzjahr erklärt, was zu einer weiteren Vertiefung des Naturschutzgedankens führte. Einige Ortsgruppen spezialisierten ihre Aktivitäten. Nachteilig wirkte sich hier die fehlenden Rechtsgrundlagen aus.



Auf Exkursion

1976 wurden Vorgaben geschaffen. Das Bundesgesetz für Naturschutz brachte eine einheitliche Grundlage.

Für den Naturschutz einzutreten und naturschützende Tätigkeiten auszuüben kann jeder interessierte Bürger.

Aber ein anerkannter Naturschutzverband ist seitdem nur, dem nach Erfüllung der im § 29 dieses Gesetzes festgelegten Voraussetzungen, die Anerkennung als Naturschutzverband durch die dafür zuständige Landesregierung ausgesprochen wird.

1980 schlossen sich vorhandene Arbeitsgemeinschaften der Gebietswandervereine zusammen und schufen damit die rechtliche Voraussetzung zur Anerkennung.

1981 wurde der „Landesverband Hessen e.V. der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine“ als „29er“ – Verband anerkannt.

1983 wurde Staatsminister Karl Schneider vom Odenwaldklub zum Vorsitzenden gewählt.

Mit der Anerkennung als Naturschutzverband kam auf die Wanderverbände und damit auch auf die Gebietsvereine eine neue, bisher nicht bekannte Aufgabenstellung zu.

1983 übernehmen die Gebietsvereine das Amt des Fachreferenten für Natur- und Umweltschutz.



1984 beschließen mehrere Gebietsvereine „Der Naturschutz wird neben dem Wandern als gleichrangige Aufgabe satzungsgemäß verankert“ und das Amt des Hauptnaturschutzwartes eingeführt.

Um ca.1990 haben die meisten Ortsgruppen einen Naturschutzwart.

Die Naturschutzarbeit auf der Verbandsebene gestaltet sich aufgrund der jeweils als Grundlage dienenden Ländergesetzgebung unterschiedlich. Beispiel: In Baden- Württemberg ist der Odenwaldklub durch seine Mitgliedschaft im Landesnaturschutzverband (LNV) von einer direkten Beteiligung und Arbeitsbelastung entbunden.

In Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern sind die Landesverbände der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine direkt als Naturschutzverbände anerkannt.

In Hessen übernehmen die Gebietsvereine die Aufgaben des Landesverbandes. Auch bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städten sind Vertreter des Wanderverbandes Hessen e.V. in die Naturschutzbeiräte berufen, jeweils ein Vertreter und ein Stellvertreter. Die Beiräte tagen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, deshalb werden die Ergebnisse auch nur von den Behörden veröffentlicht.



Die Sachbearbeiter des OWK

Art und Umfang der Verfahren sind vielschichtig. Dabei handelt es sich vorrangig um Bauleitverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Straßenbauten, wasserrechtliche und vor allem naturschutzrechtliche Verfahren.

Arbeitsgemeinschaften der Verbände sind vorteilhaft beim Erledigen der vielfältigen Aufgaben. Der Vorteil der Zusammenarbeit von Umweltschutzgruppen und Naturschutzgruppen hat sich mit den Jahren ergeben. Die gegenseitige Ak-

zeptanz wurde durch gemeinsame Aktivitäten gestärkt. Tendenziell konservative Naturschützer und politisch denkende Umweltschützer finden bei der Nachhaltigkeitsdiskussion gemeinsame Lösungsansätze.

2001 wird Manfred Hechler Fachreferent für Naturschutz beim Odenwaldklub e.V. Sachbearbeiter aus dem hessischen Bereich sind für die Verbandsarbeit zuständig. Vertreter des Odenwaldklubs bearbeiten in Hessen das Gebiet südlich der Mainlinie.

2011 wird Manfred Hechler Landesnaturschutzwart des Wanderverbandes Hessen e.V.

Die praktische Naturschutzarbeit wird mit Fachtagungen ergänzt.

Einmal im Jahr treffen sich die Hauptnaturschutzwarte aus ganz Hessen zum Erfahrungsaustausch um sich anzupassen. Die einzelnen Themen sind dokumentiert: Landschaftspflege, Pflegemaßnahmen, Wasser, Wald, Böden, Klima, Biodiversität und Schutzgebiete sind die Bereiche der Weiterbildung.



Auf Exkursion

Jährlich werden die Ortsgruppen abgefragt, welche Tätigkeiten mit welchem Umfang und Aufwand, sie im

Programm haben. Beim Artenschutz sind die Ortsgruppen vielfältig spezialisiert. Vom Amphibienschutz bis zur Erhaltung der Orchideenwiesen, vom Waldameisen-schutz bis zum Bau und Aufhängen von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse reicht das Aufgabengebiet. Verbreitet werden Nisthilfen für Wildbienen aufgestellt.

Die Unterhaltung und Markierung der Wanderwege, sowie die Pflege der Vereinsanlagen dienen der Landschaftspflege und somit dem Naturschutz.

Der Naturschutz bietet den Ortsgruppen eine Bereicherung der Vereinsarbeit, es gilt diese Chance zu nutzen. Hauptaufgabe wird es sein, in Zukunft noch mehr Mitglieder für die Arbeit im Naturschutz zu gewinnen. In verschiedenen Bereichen ist ein Generationswechsel zu vollziehen, um die Aufbauarbeit der letzten 40 Jahre für folgende Generationen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Anschrift des Verfassers:

Landesnaturschutzwart
Manfred Hechler
Theodor-Heuss-Str. 7
64859 Eppertshausen

manfred.hechler@web.de

